



---

Aus dem Inhalt:

- *Neuvorstellung: Prof. Dr. Ricken*
- *Vorstellung der neuen Fachreferentin Frau Ass. iur. Drilling*
- *Bedeutung und Bestand der Sonderstandorte im ZRS*
- *Historisches Archiv Öffnungszeiten*
- *Einführungsveranstaltung (juris, beck)*

---

## **Neuvorstellung Prof. Dr. Oliver Ricken Lehrstuhl für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht**

Prof. Ricken übernahm im SS 2005 die Vertretung des Lehrstuhls für Zivilrecht, Arbeitsrecht und Methodenlehre von Frau Prof. Dr. Kamanabrou, die zur Universität Bielefeld gewechselt ist.

Seit Januar d.J. leitet er den Lehrstuhl an der hiesigen Fakultät mit der neuen Bezeichnung: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht.

Prof. Ricken ist 40 Jahre alt, verheiratet mit einer Rechtsanwältin und hat einen Sohn. Er wuchs im Kreis Recklinghausen auf und empfindet das Ruhrgebiet nicht zuletzt aus diesem Grunde als ausgesprochen angenehm. Zurzeit wohnt er noch mitsamt Familie in Bonn, möchte aber seinen Wohnsitz in die nähere Umgebung von Bochum verlegen.

Bei der Studienwahl suchte Prof. Ricken nach einer Wissenschaft, die möglichst viele Lebenssachverhalte abdeckt. Das Jurastudium mit der großen Bandbreite bot sich aus

offensichtlichen Gründen an. Seine gesamte Studienzeit verbrachte Prof. Ricken an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

Über sein Studium berichtet Prof. Ricken wie folgt: „Damals gab es noch keinen Freischuss. Also hatte man damals noch genug Zeit, sich mit Rechtsgebieten zu befassen oder Veranstaltungen zu besuchen, die exotischer ausfielen und nicht unbedingt zu den Pflichtfächern gehörten. Dies war sicherlich ein Vorteil. Auf der anderen Seite war zur damaligen Zeit das Studienaustrittsalter doch sehr hoch. Im Jurastudium wurde nicht unmittelbar sanktioniert, wenn jemand einmal ein Semester lang nicht an der Universität präsent war. Das ist mit dem Freischuss heute sicherlich anders. Auf der anderen Seite bietet der Freischuss heute die Möglichkeit, etwas entspannter in das Examen zu gehen. Natürlich ist jedes Examen auch eine Nervensache.“

---



Aber die Sorgen meiner Studienkollegen, nach nur zwei Versuchen wieder auf den Status eines Abiturienten mit Führerschein zurückzufallen, sind für die heutigen Studenten durch den Freischuss etwas abgemildert.

Jeder kannte damals auch in seinem Umfeld Leute, die es getroffen hat. Die heutigen Studierenden sollten den Freischuss deshalb als Chance begreifen. Zudem haben sich meines Erachtens die Studienbedingungen, insbesondere was die Präsentation und das Lehrangebot betrifft, deutlich verbessert. Aber auch die Regelung des Freischusses und die neue Studienordnung haben sicherlich dazu beigetragen.“

Während des Studiums prägten Prof. Ricken insbesondere diejenigen Veranstaltungen, bei denen der Teilnehmerkreis etwas geringer war. Dies gelte seiner Ansicht nach insbesondere für die wichtigste Lehrveranstaltung des universitären Alltags, nämlich das Seminar. In den großen Veranstaltungen, in welchen teilweise mehrere hundert Teilnehmer sitzen, herrsche eine enorme Anonymität. Dagegen bieten Seminarveranstaltungen oder Vorlesungen, in welchen 20 bis 30 Studenten im Hörsaal auf einen Hochschullehrer treffen, die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Dialogs, den zu führen man im fortgeschrittenen Studium durchaus in der Lage sei - so Prof. Ricken.

Seminare seien, seiner Meinung nach, eine segensreiche Einrichtung. Deshalb sei zu hoffen, dass viele Studenten, soweit Kapazitäten vorhanden sind, mehr als ein Seminar besuchen. Im Hinblick auf die Schwerpunktbereichsprüfung könne nur empfohlen werden, auch einmal nur zur Probe an einem Seminar teilzunehmen. Schließlich dienten Seminare nicht nur der Einübung wissenschaftlicher Diskussion. Insbesondere ist die aktive Seminar-

teilnahme ein wichtiger Bestandteil rechtswissenschaftlicher Wissensvermittlung. „Ich bin der Überzeugung, dass die Erkenntnis, die mit derartigen Veranstaltungen verbunden ist, von den Studenten völlig unterschätzt wird. Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass 30 % der Examensnote die Schwerpunktbereichsprüfung ausmacht, in die ebenfalls eine Seminararbeit mit einfließt. Die Abwägung, wie viel Energie und Zeit er in ein Seminar investieren will, muss aber natürlich jeder Student für sich treffen.“

Prof. Ricken absolvierte im Jahre 1991 das erste Staatsexamen vor dem OLG in Hamm. Danach war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Universität Münster beschäftigt und fertigte dort seine Dissertation aus dem Bereich des Sozialrechts an.

Er empfindet diese Zeit im Nachhinein als ausgesprochen prägend, insbesondere wegen des unmittelbaren Kontakts mit einem Hochschullehrer, seinem Doktorvater Prof. Dr. Heinze. Im Jahre 1992 trat er den Referendardienst in Essen an und arbeitete parallel an der Universität Münster. Die Promotion schloss Prof. Ricken im Jahre 1994 ab und absolvierte anschließend noch im gleichen Jahr das zweite Staatsexamen.

Prof. Ricken entschied sich zunächst für eine berufliche Tätigkeit in der Anwaltschaft. Er arbeitete in einer Kanzlei, die sich bundesweit auf Arbeitsrecht spezialisiert hat. Direkt aus dem Hochschulbetrieb und dem Referendariat in die Anwaltschaft zu wechseln, sei schon ein Praxisschock gewesen, beurteilt Prof. Ricken heute. Trotzdem war es eine wichtige Erfahrung, die ihm ein ganz anderes Verständnis für das Funktionieren des Rechts in der Praxis aufzeigte.

Warum traf Prof. Ricken die Entscheidung, zur Wissenschaft zurückzukehren? Im Anwaltsberuf komme irgendwann einmal ein Punkt, in dem das Tagesgeschäft und wirtschaftliche Erwägungen ein weiteres Vertiefen der behandelten Sachverhalte unmöglich machten.

---

---

Schließlich war es ein konkretes Arbeitsangebot seines Doktorvaters, welches Prof. Ricken dazu bewog, doch an die Universität zurückzukehren. Seit 1997 arbeitete er als wissenschaftlicher Angestellter und kurze Zeit später als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn.

Im Jahre 2004 habilitierte er zum Thema „Autonomie und tarifliche Rechtsetzung“.

Prof. Ricken wurde im SS 2005 mit der Lehrstuhlvertretung an der RUB betraut und blieb seitdem der Juristischen Fakultät erhalten.

Er bietet neben den einschlägigen Pflichtveranstaltungen, wie etwa der Vorlesung Arbeitsrecht (Grundzüge), im Rahmen des Schwerpunktbereiches Vertiefungsveranstaltungen und Schwerpunktseminare an und bemüht sich außerdem, Kerngebiete des Zivilrechts zu lesen. Dabei müsse allerdings berücksichtigt werden, dass durch die Schwer-

punktbereichsveranstaltungen auch Lehrkapazitäten gebunden werden.

Ein wichtiges Anliegen ist ihm, die Studierenden für das Sozialrecht zu begeistern und ihnen die Verknüpfung von Arbeits- und Sozialrecht näher zu bringen. Diese Kombination sei, wenn auch bei manchem Studierenden nicht sonderlich beliebt, für den heutigen Arbeitsmarkt sehr interessant und biete eine erhebliche Anzahl an freien Stellen für qualifizierte Bewerber. Insofern biete der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“ besondere Chancen: „Das Arbeits- und Sozialrecht wurde bis heute an unserer Fakultät gut angenommen, worüber ich sehr froh bin. Meine Vorstellung ist, dass das Interesse an arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen auf der Basis der Schwerpunktbereiche etwa im Rahmen der Seminare noch weiter vertieft wird.“

**Wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen Prof. Ricken viel Erfolg an der RUB.**

---

## **Frau Ass. iur. Carmen Drilling Die neue Fachreferentin des ZRS**



Frau Drilling übernahm im April d.J. die Vertretung der Fachreferentenstelle des Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars.

Die Fachreferentin Frau Heike Piel befindet sich zur Zeit im Elternschaftsurlaub.

Frau Drilling studierte an der Ruhr-Universität in Bochum. Das erste Staatsexamen absolvierte sie vor dem OLG Hamm im Jahre 1995. Drei Jahre später folgte das zweite Staatsexamen vor dem Landgericht Essen. In der Zeit von 1998 bis 1999 arbeitete Frau Drilling als Rechtsanwältin. Anschließend begann sie im Dezember 1999 ihre wissenschaftliche Tätigkeit bei Professor Dr. Windel am Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht und fertigte eine Dissertation zum Thema: „§ 390 BGB als Bewährungsprobe für den Schutz des Kompensationsnexus“ an. In den vergangenen Jahren war sie Mitglied im Promotionsausschuss und gehört z.Zt. dem Prüfungsausschuss der RUB an.

---

---

## Bedeutung und Bestand der Sonderaufstellungen im ZRS

**Um den Studierenden und Bibliotheksbesuchern einen noch schnelleren Überblick und Zugriff auf insbesondere neu erworbene oder aktuelle Literatur zu ermöglichen, befinden sich einige Werke in Sonderaufstellung.**

Die Sonderstandorte sind auf Ebene 7 im Lesebereich Zeitschriften zu finden:

Neu erworbene Monographien werden, befristet für einen Zeitraum von zwei Monaten, in das **Neuerwerbsregal** eingestellt.

Neue **Lehr-, Fall- und Übungsbücher** sowie neuerschienene **Kommentare** und **Festschriften** verbleiben bis zur nächsten Auflage am Sonderstandort. Die Werke sind nach Signaturen geordnet und farbig wie folgt gekennzeichnet: Lehrbücher – *grün*; Fall- und Übungsbücher – *blau*; Kommentare – *gelb*. Der Haupttitelseite können entsprechende Hinweise auf einzelne Sonderregale sowie Signaturen entnommen werden.

**Das Veranstaltungsregal** enthält alle Werke, die auf Wunsch der Lehrstühle, Lehrstuhlmitarbeiter oder nach sonstiger Absprache zunächst für diverse Veranstaltungen reserviert werden und nicht ausleihbar sein sollen.

Dadurch haben mehr Studierende Zugang zu diesen Werken. Dieses Regal ist dreigeteilt in:

- **Veranstaltungen einzelner Professoren** – Werke bzw. Unterlagen, die ausdrücklich für eine bestimmte Lehrveranstaltung vorgesehen sind.
- **Hausarbeit / Veranstaltung** – Werke, die keinem bestimmten Professor zugeordnet sind, sondern zu einer bestimmten Veranstaltung gehören. Es handelt sich oft um Werke aus dem regulären ZRS-Bestand.
- **Kopiervorlagen** – vorlesungsbegleitende Unterlagen, die von den Mitarbeitern der Lehrstühle gebracht, beschriftet und gepflegt werden.

**Im Professorenregal** sind Werke der Professorenschaft der Juristischen Fakultät und Emeriti zu finden. Diese Werke sind meist Habilitationen und Dissertationen und werden von den Verfassern gestiftet. Sie verbleiben ständig, unabhängig von laufenden / angebotenen Veranstaltungen, an diesem Standort.

Zusätzlich können in einem Schrank **Schenkungen** diverser Verlage wie Nomos und Heymanns eingesehen werden. Hier befinden sich auch Materialien zur Berufsinformation.

Die Reihe des Deutschen Anwaltsinstituts e.V. (DAI) befindet sich ebenfalls in Sonderaufstellung.

---

## Ankündigung !

Im November werden drei Einführungstermine zur Benutzung von Online-Datenbanken (Juris und Beck) angeboten. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden interessierte Studierende individuell geschult und bei ihrer Recherche betreut.

Mo., 13. Nov. 2006 11.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Mi., 15. Nov. 2006 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr., 17. Nov. 2006 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

*Bitte beachten Sie den gesonderten Aushang im ZRS.*

---

## Historisches Archiv des ZRS (Öffnungszeiten: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

### Zugang:

Büro Frau Kroth, GC 7/157, (Tel.25259) oder  
Büro Frau Tillmann, GC 7/160, (Tel.: 25271)  
(ggf. auch in den anderen ZRS-Büros GC 7/62 und 162, und  
GC 7/60 und 58 nachfragen)

Eine telefonische Terminabsprache vor dem Besuch des Historischen Archivs ist sinnvoll.

### Impressum

Herausgegeben vom  
Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar  
Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Schildt  
Bearbeitung: Karolina Ziaja-Stegk  
Redaktion: Kerstin Hannemann

---